

110  
 111  
 112  
 113  
 114  
 115  
 116  
 117  
 118  
 119  
 120  
 121  
 122  
 123  
 124  
 125  
 126  
 127  
 128  
 129  
 130  
 131  
 132  
 133  
 134  
 135  
 136  
 137  
 138  
 139  
 140  
 141  
 142  
 143  
 144  
 145  
 146  
 147  
 148  
 149  
 150

110  
 111  
 112  
 113  
 114  
 115  
 116  
 117  
 118  
 119  
 120  
 121  
 122  
 123  
 124  
 125  
 126  
 127  
 128  
 129  
 130  
 131  
 132  
 133  
 134  
 135  
 136  
 137  
 138  
 139  
 140  
 141  
 142  
 143  
 144  
 145  
 146  
 147  
 148  
 149  
 150

final  
 Königlichem Regierungsrath  
 zu Bamberg

unterzeichnet  
 Leitz

[Signature]

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit.  
 II, Nr. 121

172604.

115  
Münchberg den 25 April 1845

M. J. 28/4 45. Nr. 1526.

Königliches Regierungs - Proccidium  
von  
Mittelfranken!

H. Markcommissariat Nürnberg  
zum Regimentschef angesetzt am  
24ten April 1845 ad Nr. 1485.

Lehrbrief!

Der Lehrling wird gultig für  
Münchberg und dessen Markcommissariat  
bezeugt.

N.B.

Mit 1 Beilage.

actum 1746. 24. April 1845

ausgegeben am 29ten April 1845

27

Im Lehrling wird dem Lehrling vom  
Lehrbrief beige über dem Lehrling  
des Lehrling gultig für:

„der seine Markcommissariat“  
bezeugt ist.

Es muß nach Auftragen bei dem  
Markcommissariat des Markcommissariat

Lehrling bezeugt sein. Wenn  
Lehrling ausbleibt, daß

Lehrling ausbleibt, daß

Lehrling ausbleibt, daß

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit. II, Nr. 121



Einleitung, das ist einzugleich,  
 dass es wegen der ungehörigen  
 Anstalten in der Aufzucht und  
 der zu erhaltenden ist. In der  
 Zeit der Dürre, Gassen, Röhren  
 durch die Gassen von Wasser  
 überaus Mangelfür, nachher  
 seit 10 August 1847, hat als Gas,  
 fische bei der Anstalt des  
 Leuchtgaswerks hergestellt, seit  
 8 Tagen unterlassen, mit dem  
 Aufschmelzen der in der  
 Leuchtgasfabrik ist, wie die  
 Zeitpunkte, die für die Arbeit  
 länger zu verbleiben. - Gegen  
 diesen Leuchtgas ist für die  
 Aufschmelzung bekannt.  
 Diese werden überaus und  
 ist der Hauptpunkt aufrecht, ist  
 Aufschmelzen und der Aufzucht,  
 dass festzustellen.  
 Obgleich sind die Anstalten  
 in manchen Zeit zu gering, sind  
 unzulänglich, sind für die  
 auf die Wasser scheint zu,

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit. II, Nr. 121

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, on a parchment document. The text is arranged in several lines, with some words appearing to be in a larger or bolder script, possibly indicating a title or important section. The document is aged and shows signs of wear, including two circular holes on the left side. The text is written in dark ink on a light-colored parchment background.

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit. II, Nr. 121

15  
17  
**An die Wähler in Nürnberg.**

Alle Wähler der Stadt Nürnberg werden ersucht, sich zu einer brüderlichen Besprechung und Vorberathung über die so hochwichtige Nationalangelegenheit — die Wahl zum deutschen Parlamente —

heute Nachmittags 5 Uhr  
im Katharinenhalle einzufinden.

Nürnberg, den 25. April 1848.

**Der Ausschuss des politischen Vereins.**

## An die Wähler in Nürnberg und Altdorf, für das deutsche Parlament.

**E**in ehrenvolles Vertrauen meiner Nürnberger Mitbürger hat in mir den Gedanken entsenden lassen, mich um die Wahl zum Abgeordneten für das deutsche Parlament zu bewerben; Aufmunterungen von mancher achtbaren Seite her haben diesen Gedanken zum Entschlusse gereift, und ein wiederholter Beweis der Achtung, die neue vielstimmige Wahl in das Comité der Volksversammlungen, konnte ihn nur befestigen.

Ich bin kein geborner Nürnberger. Ein Zusammentreffen verschiedener Umstände hat mich 2 Jahre lang an einer großartigen Anstalt, Eurem Krankenhause, wirken lassen, wie ich glauben darf, mit der Anerkennung meiner Vorgesetzten und der darin behandelten Leidenden. Ich fühle mich heimisch unter Euch. Ihr kamt mir mit Wohlwollen entgegen, und der Fremdling kann sich jetzt nicht mehr als Euch Feind betrachten. Es kam die Zeit Euer großer Umgestaltung und Ihr hörte auch meine Stimme zuweisen unter den Vielen, welche gesprochen in den ersten Stunden; und man fand darin die offene Stimme der Wahrheit und Freiheit. Wie ich da zu Euch sprach in Rede und Schrift, so sprach ich, so war ich stets. Denn an mich war nichts Neues getreten; der alte Geist, nie schlummernd, bewegte sich nur in höherem freudigerem Streben.

Eine große, erste Zeit ist herangetreten an uns mit ihren gewaltigen Forderungen; sie kündet deren keine, sie gibt keine auf! Ein neues Leben erkund; wer könnte es läugnen? Im Ringen der Geister zeigten sich die bisher zurückgebrängten Kräfte, und forberten mit unerbittlicher Strenge ihre Anerkennung. An jeden Deutschen von der Spitze bis zum Valalle erging der hohe Ruf: Deutschland, die Zeit Deiner Wiedergeburt ist da! Erhebe Dich, sei einig, sei stark! Und der Name Volk, herabgekommen, erwidrigt, durfte wieder gehört werden: er hatte wieder einen guten Klang!

Da sehen wir das Großartige der Geschichte: ein Volk, das zum Bewußtsein seiner selbst und seiner großen Aufgabe gekommen, das sich mit Einem erhoben aus der lange ertragenen Schmach, aus dem Glende, das zum unvermeidlichen Untergange führen mußte, sendet die Männer seines Vertrauens, daß sie sich berathen, was Noth thut und legt ruhig und hoffnungsvoll die Geschichte des neugeborenen Vaterlandes in ihre Hand.

Verufen mitzubauen an dem großen Werke der Freiheit

und Einheit Deutschlands, ist Heber! Ein Heber bringe das  
Maß seiner Kräfte zu dem neuen Baue! Nur in der freien  
Bewegung, gleichwohl des geistigen Schicks, wie von geistli-  
ger Verleserung, entwickelt sich die vernünftige Freiheit, in ihr  
allein ruht der Erfolg unserer Verfassungen, ruhen die Bürger-  
schaften unserer Verrungen.

Frei, offen und wahr trete ich nun vor Euch, Wähler und  
Wähler! frei und offen leg ich Euch mein politisches Glau-  
bensbekenntnis dar. Würdet wie ich nie nach Macht gestrebt,  
so nehme ich auch nicht Eurer Bewacht, noch Eure Liebe in  
Anspruch, sondern Eure Aufsicht, Eure Verantwortlichkeit!

Ich erkenne die Grundrechte und Freiheiten des deut-  
schen Volkes, wie sie in ungeschälten Abzügen ausgeprochen und  
vom Vorparlament sich ausgesprochen worden sind, als das heilige,  
unantastbare Recht meines Volkes, als die  
feste Grundlage, auf der ich das einigte, freie Deutschland er-  
heben soll; namentlich alle:

Gleichstellung der politischen Rechte, ohne  
Unterschied des Standes, des Alters, des Geschlechts, alle  
ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht,  
Gleichheit vor dem Gesetze; —

Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Das  
Gewisse des Menschen, seine Religion, muß sein volles  
unantastbares Eigenthum sein.

Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung —  
volle Pressfreiheit. Dem freien Volke gebührt das  
freie Wort, die freie Schrift.

Freies Versamlungs- und Versammlungsgrecht.  
— Es ist die Grundbedingung jedes öffentlichen Lebens,  
es ist ein anerkanntes unantastbares Recht des Menschen.  
Petitionsrecht — offen und ungeschwächt hebt das Vol-  
k's Klugheit vor seinen Fürsten, vor seine Vertreter.

Eine freie vollvertretende Landtagverfassung  
mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten  
in der Gesetzgebung und Verwaltung und mit Verant-  
wortlichkeit der Minister. — Nur das Volk er-  
kennt seine Bedürfnisse richtig, nicht können ihre Be-  
friedigung; freudig sagt es sich dem lebendigen Ge-  
sichte; es allein kennt das Maß seiner Kräfte, und mit  
ihm und seinem Rechte soll seine Willkür stimmen.  
Berechnes Maß der Steuerpflicht nach der  
Steuerekraft. Der Staat schützt Alle, und ruht in  
Allen, was er beschützt. Darum Vertheilung der Staats-  
lasten nach dem Reine — Einkommensteuer.  
Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechts.

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg,  
Nr. 10

Alle Bürger des Staats sind berufen zu dessen Schutz und Erhaltung; des Mannes Fierde ist die freie Waffe. Gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeindegeldern und Staatsämtern. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Kein Verbot der Geburt oder des Todes bei dem Mangel der Würdigkeit. Unbedingtes Auswanderungsrecht. Der Staat ist die Gemeinschaft freier Glieder, seine Zwangsmacht. Lehr- und Vereinbarkeit — die Wissenschaft, die Frucht des freien Geistes, kann keine Schranken. Schutz der persönlichen Freiheit — nicht die Raube, das Gesetz herrscht! Unabhängigkeit der Justiz. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen. Frei von jedem äusseren Einflusse muß der Speer der Gerechtigkeit sein, offen wie die Wahrheit tritt und nicht verdeckt vor Lüge!

Eine andere Frage als die politische tritt in hohem Grade vor uns und fordert dringend ihre Erledigung. Es ist die soziale. Wer könnte ein warmer Freund seines Volkes sein, ohne schmerzhaft berührt zu werden von der Noth unserer armen Bedrübten, herbeigeführt durch Verhältnisse aller Art, Fehler und Missethaten der vergangenen Zeit? Hier vor Allem drängt sich uns die Nothwendigkeit solcher, einschneidender Schritte unabweisbar auf. Niemand muß sich der Staat zu jeder Stunde sagen können: das er mit ernstester gesetzmäßiger Sorge nicht vernachlässigt habe, das Leben und die Wohlfahrt aller seiner Glieder überwacht zu haben. Wir verlangen nicht, daß der Träger die Früchte des Heiligen geniesse; nein! Mühselig streben wir von jedem; aber dem Mühigen ohne der Staat die Mittel und Wege, sich des Lebens Unterhalt zu schaffen zu lassen. Darum treten wir auch hier mit aller unserer Kraft in die Schranken für unsere leidenden Bedrübten. Ich werde versuchen als zum Ziele führend:

Schutz der Arbeit durch vollständige Einrichtungen und Massregeln, um Erwerbslosen schnelle Beschäftigung zu verschaffen, die Verfassung des Gewerbs- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, Arbeitsfähige vor Mangel zu bewahren.

Jedem sei die Möglichkeit tüchtiger Ausbildung gegeben; darum Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufs- und Staatsämtern.

Kein Mann darf das Vaterland seine Kinder verlieren; nur dem Dünge der Noth soll es dieses Opfer bringen; und auch im fremden Lande will es nach der Seinen Glück und Wohl; darum Anerkennung der Auswanderung als National-

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr. 10

angelegenheit zur Regelung derselben zum Schutze der Auswärtigen.

Alle diese Rechte, nach dem Anspruche des Verparlamentarismus, das geringste Maß deutscher Volkssouveränetät, müssen ihre Anerkennung und Geltung in dem Staatenbunde Deutschlands erlangen, und stehen unter der Regie der Alle verbindenden Reichsverfassung und den wachsamsten Augen eines Bundesgerichts.

Diese Freiheiten seien anvertraut einem deutschen Parlament, das aus der freien Wahl des ganzen Volkes hervorgegangen, sich behaupte als der reine Ausdruck des Volkswillens, seiner Wünsche und Bedürfnisse. Es strebe mit Kraft Deutschlands Interesse nach Außen; es schütze aber auch die Freiheit des Volkes nach Innen und wache scharf darauf auf die Wahrung seiner konstitutionellen Rechte, seinen Wünschen, seinen Schicksalen gegenüber.

Ein freies, ein einigtes, ein starkes Deutschland habe auch freie, starke Reden. Der Stärke lieh den Ehren, verleihe den Schwachen. Eine heilige Schuld der Vater ist zu sehen, — ein freies Polen, das dann, aber auch nur dann seine deutschen Elemente achten und lieben lernen wird, sei die Waffe gegen die Barbarei des Nordens!

Seid frei, achten wir die Freiheit der Nationen. Deutschland beharf keiner Unterwerfung, Deutschland will keine unterdrückten Kämpfer; aber auch was ihm gehört, sei sein volles Eigenthum; kein fremder Herrscher gebiete in seinen Grenzen!

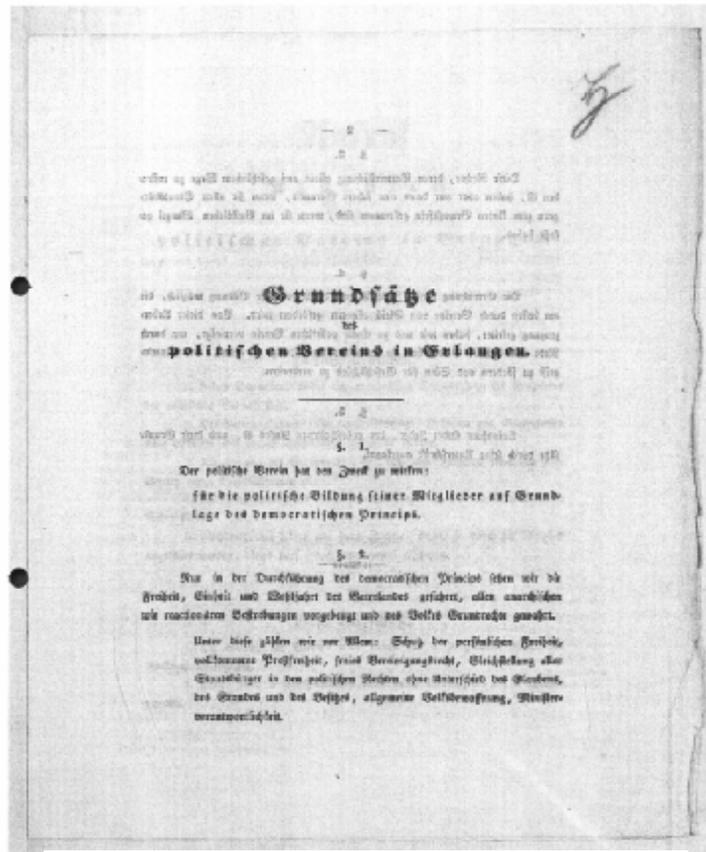
Hiermit habe ich mein Glaubensbekenntnis abgelegt. Die Grundzüge des Verfassungsentwurfes, deren Entwurf dem deutschen Parliamente vorbehalten ist. Prüfet es sich zugleich die Ideen, welche mich durch mein ganzes Leben begleitet, welche die Freude meiner Jugend, die Beschäftigung meines reiferen Alters waren. Mir — wie kann ich Euch schwören aus der Fülle meiner Seele — wie bin ich Ihnen antworten gewohnt. Sie waren mein Trost in einsamer Fortschritt, die Stütze des zu erliegen drohenden Willens —, und ich habe sie heraufgeholt aus der Nacht an das freie Tageslicht und es ist ihnen Erfüllung geworden; denn wie habe ich die Hoffnung auf mein Volk aufgegeben. Mag ich der Legen Euer sein an Talent und geistiger Kraft unter denen, die Deutschlands Ehre, Ehre und Glück für die Dauer begründen sollen; an der warmen Hand für mein Volk und sein heiliges Interesse an dem freien Worte, ihm seine Erwartungen zu erhalten und erhalten zu sehen, an der unbegrenzten Hingebung für sein Wohl — darin gebe ich mich keinem gefangen.

13. 3

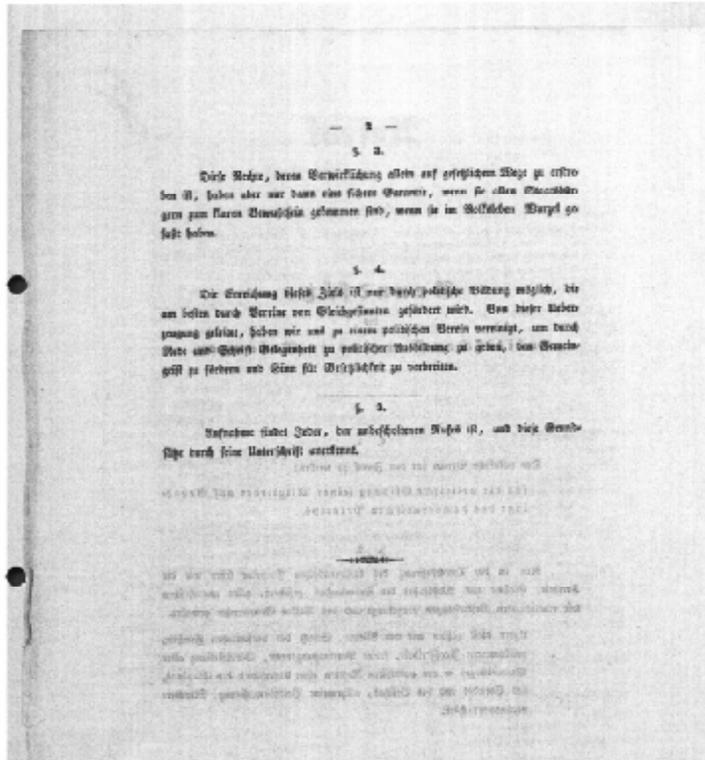
Stadtkommissar Nürnberg  
aus Stadtkomm. Nürnberg  
am 10. J. 13

Dr. Runckenbein.

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10



StAN Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg.  
1968, Tit. II, Nr. 153



StAN Regierung von Mittelfranken, K.d.I. Abg. 1968, Tit. II,  
Nr. 153